Stadt Zug
Büro Grosser Gemeinderat

Nr. 2434

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat betreffend "Mitbenutzung der geplanten elektronischen Abstimmungsanlage im Regierungsgebäude"

Bericht und Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates vom 21. März 2017

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. März 2016 hat Jürg Messmer, SVP, die Motion betreffend "Mitbenutzung der geplanten elektronischen Abstimmungsanlage im Regierungsgebäude" eingereicht. Diese verlangt, mit dem Regierungsrat des Kantons Zug Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, dass die elektronische Abstimmungsanlage des Kantonsrates jeweils an Sitzungen des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug (GGR) mitbenutzt werden kann.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 12. April 2016 hat der GGR die Motion in ein Postulat umgewandelt und dem Büro GGR zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

Bereits mit Schreiben vom 28. September 2015 gelangte das Büro des Kantonsrates mit verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der sich damals in Planung befindenden Abstimmungsanlage im Kantonsratsaal an die Stadt Zug. Insbesondere wurde angefragt, ob die Stadt Zug an einer Mitbenutzung der künftigen Anlage (inkl. einer Mitfinanzierung) interessiert sei. Der Stadtrat und das Büro GGR haben mit Schreiben vom 2. Oktober 2015 mitgeteilt, dass die Mitbenützung der Abstimmungsanlage für den GGR kein Thema sei. An dieser Haltung hat sich zwischenzeitlich nichts geändert. Es ist richtig, dass eine elektronische Abstimmungsanlage dem Ratsbetrieb des Kantonsrates dienlich sein und verschiedene Vorteile und Verbesserungen mit sich bringen kann. So sind die ersten Erfahrungen des Kantonsrates denn auch durchwegs positiv. Für den Ratsbetrieb des GGR möchte das Büro GGR vorderhand dennoch auf die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage verzichten, dies insbesondere aus Aufwand-/Nutzenüberlegungen:

a) Ratsbetrieb GGR
Die Ermittlung des Abstimmungsresultates bei Sitzungen des GGR hat bis jetzt kaum je zu Problemen geführt. Mit Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage wird eine Verkomplizierung einfacher und eingespielter Prozesse befürchtet. Der Ratsbetrieb des GGR mit seinen lediglich 40 Mitgliedern ist nicht mit dem Ratsbetrieb des Kantonsrates mit seinen 80 Parlamentarierinnen und Parlamentariern zu vergleichen. Auch würden sich die Anforderungen an die vom GGR gewählten Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler verändern und eine Revision von § 6 Abs. 1 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GSO) notwendig machen. Es bestünde zudem die Gefahr, dass die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler – bedingt durch die voraussichtlich notwendige Änderung der Sitzposition und die Bedienung der Anlage – nicht mehr in gleichem Masse am Ratsbetrieb teilnehmen könnten.

b) Finanzielle Überlegungen
Mit Anfrage vom 9. Januar 2017 ersuchte der Stadtschreiber den Kanton um eine Schätzung, wie teuer die Stadt Zug eine Mitbenutzung der elektronischen Abstimmungsanlage zu stehen kommen würde. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass die Stadt ein eigenes IVS-System (Koffer mit 50 Keypads, Funkempfänger etc.) anschaffen müsste. Ein solches würde gemäss vorliegender Offerte rund CHF 3'500.00 kosten. Mehr ins Gewicht fällt eine zu erwartende Kostenbeteiligung gemäss § 2 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Objektkredit für eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal vom 25. August 2016 (GS 2016/041). Mangels Interessen Dritter hat das Büro des Kantonsrates bis heute zwar noch keine Richtlinien erlassen, die Staatskanzlei als Stabsstelle des Kantonsrats würde dem Büro des Kantonsrats jedoch eine einmalige Einkaufspauschale für die Nutzung der Plattform von CHF 20'000.00 und einen Kostenteiler für zukünftige Reparaturen und Erneuerungen von 2/3 Kanton und 1/3 Stadt Zug vorschlagen. Auf eine jährliche Benutzungspauschale für die Anlagen würde verzichtet werden. Notwendig ist schliesslich der Kauf eines PCs mit Farbdrucker und MS Office Home für die Auswertung. Summa summarum wäre damit mit geschätzten einmaligen Kosten von CHF 30'000.00 zu rechnen.

c) Organisatorische Überlegungen
Die elektronische Abstimmungsanlage müsste vor jeder GGR-Sitzung durch die Stadtweibelin installiert und getestet werden. Dies führt zu einem Mehraufwand. Einen gewissen Mehraufwand bringt auch der Schulungsaufwand der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler. Gemäss Erfahrungen im Kantonsrat dauern diese Schulungen jeweils rund zwei Stunden. Bei Wechseln im Büro GGR müssten jeweils neue Schulungen durchgeführt werden und Anstelle des heute spontanen Einspringens von Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern bei Absenzen könnten nur ausgebildete Stellvertreter/innen eingesetzt werden. Zu erwähnen ist auch, dass jedes Abstimmgerät fix mit einem Platz verbunden bzw. auf einen Platz programmiert ist. Bei jedem Platzwechsel von Ratsmitgliedern muss das betroffene Gerät umprogrammiert und neu beschriftet werden. Berücksichtigt man, dass es im GGR in den letzten Monaten zu häufigen Wechseln kam, führt auch dies zu einem immerhin bedenkenswerten Mehraufwand für die Verwaltung.

d) Transparenz
Das Büro GGR anerkennt jedoch, dass die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage insbesondere aus Überlegungen der Transparenz Sinn machen könnte: diese Transparenz über das Abstimmungsverhalten würde sowohl gegen Innen (GGR) als auch gegen Aussen (Öffentlichkeit) wirken. So könnte im Nachhinein das Abstimmungsverhalten der einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier analysiert werden können. Insbesondere für Verbände, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger, könnte dies von Interesse sein.

Zusammenfassend ist das Büro GGR nach wie vor der Ansicht, dass eine elektronische Abstimmungsanlage für den Ratsbetrieb des Kantonsrates zwar Sinn machen kann, für den GGR jedoch aktuell unnötig ist. Das Büro GGR schlägt deshalb vor, auf eine elektronische (Mit-)Nutzung der Abstimmungsanlage zu verzichten. Der Stadtrat schliesst sich dieser Haltung an.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Büro GGR zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat von Jürg Messmer, SVP, betreffend "Mitbenutzung der geplanten elektronischen Abstimmungsanlage im Regierungsgebäude" als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 21. März 2017

Hugo Halter	Martin Würmli
Präsident Büro GGR	Stadtschreiber

Beilagen:

- Postulat "Mitbenutzung der geplanten elektronischen Abstimmungsanlage im Regierungsgebäude"

Die Vorlage wurde vom Büro GGR verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne dessen Präsident Hugo Halter, Tel. 041 728 41 32.